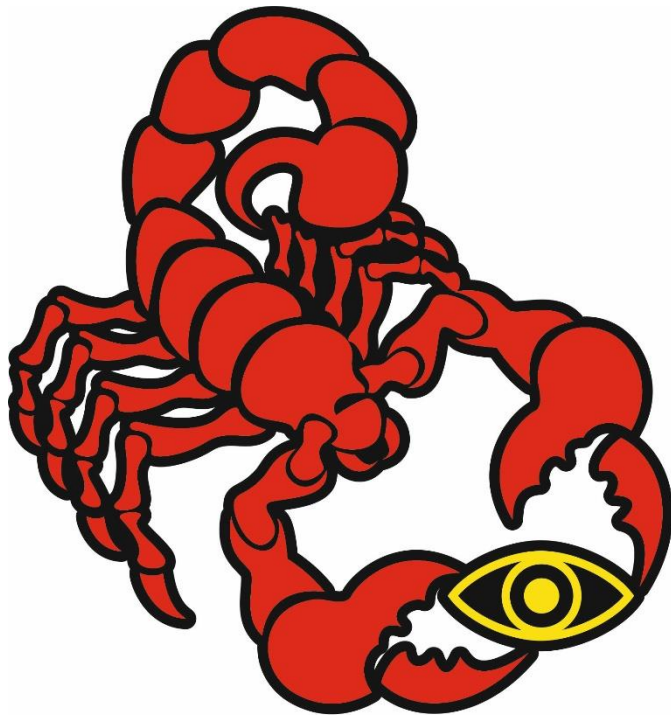


# Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Kurswesen



ZIVILE

**SICHERHEIT AG**

Vertragswesen	Datum	Ersetzt
	Januar 2021	Mai 2018

**AGB KURSWESEN**

## 1. Grundsatz

Die allgemeinen Kursbestimmungen gelten bei allen Kursen der Firma Zivile Sicherheit AG. Sämtliche Ausdrücke, die männlich formuliert sind, gelten sinngemäss auch für Frauen. Die Schreibweise wurde gewählt, damit das Reglement einfacher lesbar bleibt.

## 2. Zulassungsbedingungen:

- a) Die Person muss im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte sein.
- b) Muss mindestens 18. Jahre alt (Stichtag ist Kursbeginn) sein.
- c) Die Person darf nicht unter Vormundschaft stehen.
- d) Die Anmeldung wird als verbindlich betrachtet und verpflichtet den Teilnehmer zur Bezahlung des ganzen Kursgeldes.
- e) Gemäss dem neuen Waffengesetz ist es uns untersagt, Personen aus den nachfolgenden Ländern auf Faustfeuerwaffen auszubilden: Albanien, Algerien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien, Sri Lanka und Türkei. (Anpassung schweizerisches Waffengesetz 12.02.2014, gültig ab 15. März 2014)

## 3. Kurssprache

Die Kurssprache ist Deutsch.

Die Teilnehmer bestätigen mit der Anmeldung, die Deutsche Sprache in Wort und Schrift sehr gut zu beherrschen.

Im Zweifelsfalle entscheidet die Kursleitung.

## 4. Anmeldung

Die Anmeldung ist ein Vertrag zwischen Ihnen und der Firma Zivile Sicherheit AG. Anmeldungen sind mit dem entsprechenden Anmeldeformular schriftlich zuzustellen (online über Homepage, eingescannt per E-Mail oder auf Papier per Post, Anmeldungen über E-Mail oder Facebook sind ebenfalls möglich.) an:

Zivile Sicherheit AG  
Ausbildungszentrum  
Grossbruggerweg 2  
7000 Chur  
*ausbildung@zivile-sicherheit.ch*

Es werden nur Anmeldungen mit komplett ausgefülltem Anmeldeformular bearbeitet. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt und innert zehn Tagen schriftlich bestätigt.

## 5. Zentralstrafregister-Auszug

Jeder Teilnehmer, ausgenommen Angehörige von Behörden und Mitarbeiter der Firma Zivile Sicherheit AG, haben am Kurstag einen Auszug aus dem Strafregister Bern (ZSRA) - nicht älter als 3 Monate - vorzuweisen. (Keine Kopien).

Antragsformulare dafür können im Internet unter: [www.strafregisterauszug.ch](http://www.strafregisterauszug.ch) heruntergeladen oder auf jeder Poststelle beantragt werden.

<b>Vertragswesen</b>	<b>Datum</b>	<b>Ersetzt</b>
	Januar 2021	Mai 2018
<b>AGB KURSWESEN</b>		

## 6. Bezahlung der Kursgebühren

Die Kursgebühren sind im Voraus zu begleichen.

Die Anmeldung ist erst mit dem Bezahlen der Kurskosten und der schriftlichen Bestätigung unsererseits definitiv. Stellt sich bei Kursbeginn heraus, dass die Zulassungsbedingungen nicht erfüllt sind, so kann der Teilnehmer nicht zum Kurs zugelassen werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Kurskosten.

## 7. Teilnehmerzahl

Wird die Minimalanzahl an Teilnehmern nicht erreicht, behält sich die Zivile Sicherheit AG das Recht vor, den Kurs abzusagen.

Anmeldungen nach Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl kommen auf eine Warteliste und Sie werden informiert, falls ein Platz frei wird.

## 8. Abmeldung

Abmeldungen werden nur schriftlich (Brief/E-Mail) akzeptiert.

## 9. Es gelten folgende Konditionen:

- 1) Bei Abmeldung vor Ablauf der Anmeldefrist (21 Tage vor Kursbeginn) wird keine Gebühr fällig. Wird keine Anmeldefrist genannt, gilt Punkt 9 Ziff.2 dieses Reglements.
- 2) Bei Abmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist gilt folgende Regelung:
  - a) Abmeldung über 30 Tage vor Beginn CHF 80.00.
  - b) Abmeldung 30 bis 15 Tage vor Beginn 50% der Kursgebühren fällig.
  - c) Abmeldung 7 bis 14 Tage vor Beginn 70% der Kursgebühren fällig.
  - d) Abmeldung 0 bis 6 Tage vor Beginn 100% der Kursgebühren fällig.
  - e) spätere Abmeldung/Nichterscheinen 100% der Kursgebühren fällig.

## 10. Ausbildungsorganisation

Die Lehrgänge werden ausschliesslich mit genügend TeilnehmerInnen durchgeführt. Die Zivile Sicherheit AG behält sich das Recht vor, Klassen mit zu kleiner Teilnehmerzahl zeitlich zu verschieben, zusammenzulegen oder unter Rückzahlung der Ausbildungskosten zu annullieren. Daraus entstehen der Zivile Sicherheit AG gegenüber keinerlei finanziellen und sonstigen Ansprüchen. Aus organisatorischen Gründen bleibt auch ein Ausbilder/innen- oder Lektionswechsel während der Ausbildung vorbehalten.

## 11. Kursausschluss

- a) Die Zivile Sicherheit AG behält sich vor, Teilnehmer begründet aus dem Kurs auszuschliessen (z.B. Absenzen, zu spätes Erscheinen, Nichterfüllung der Voraussetzungen usw.).
- b) Die Kursleitung kann Personen, welche über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, aus dem Kurs ausschliessen.
- c) Übermüdung, Grobfahrlässigkeit, alkoholierter Zustand, fahrlässiges und/oder gefährliches Handeln oder vorsätzliches Stören während des Unterrichtsbetriebs wird mit sofortigem Ausschluss aus dem Kurs geahndet.  
Bei einem Ausschluss besteht kein Recht auf Rückzahlung der Kurskosten.

<b>Vertragswesen</b>	<b>Datum</b>	<b>Ersetzt</b>
	Januar 2021	Mai 2018
<b>AGB KURSWESEN</b>		

## 12. Kursleitung

- a) Die Entscheidungen des Instructors können nicht angefochten werden.
- b) Den Weisungen des Instructors ist immer Folge zu leisten und sind für alle Teilnehmer verbindlich.

## 13. Versäumte Lektionen

Versäumte Lektionen (z.B. zu spätem Erscheinen, bei Krankheit, usw.) können nicht nachgeholt werden. Auch sind keine Kursgeld-Rückerstattungen oder Reduktionen möglich.

## 14. Nichtbestandene Kurse

- a) Für nicht bestandene Kurse gibt es keine Rückerstattung oder Reduktion der Kurskosten.
- b) Prüfungsteilnehmer, welche nicht bestanden haben, können in einem (gleichwertigen) nachfolgenden Kurs die Prüfung nochmals absolvieren. (Bearbeitungsgebühr 100.00 CHF).
- c) Nichtbestehen der praktischen und/oder theoretischen Prüfungen nach Kursende macht eine Zertifizierung unmöglich.
- d) Nach dem 3. Prüfungsversuch gilt eine Zeitsperre von einem Jahr.

## 15. Versicherung/Haftung/Schäden

Für die Versicherung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Die Zivile Sicherheit AG übernimmt keine Haftung.

Bei mutwilliger Beschädigung von Eigentum der Firma Zivile Sicherheit AG, behalten wir uns vor, den Schaden in Rechnung zu stellen.

Die Zivile Sicherheit AG kann für Schäden, die durch Eigenverschulden und Missbrauch entstehen, nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

## 16. Verletzungen

Während eines Trainings oder Kurses kann es zwangsläufig zu körperlichen Kontakten kommen und eine Verletzungsgefahr kann nicht völlig ausgeschlossen werden. Zudem werden einige Techniken vermittelt, welche kurzfristig Schmerzen verursachen können.

Der Instruktor wird aus diesen Gründen besonders auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und die Sicherheit der Teilnehmer achten!

Der Instruktor, der Veranstalter und die Hersteller der eingesetzten Hilfsmittel lehnen indessen jegliche Haftung für Personenschäden und Schäden die am Eigentum der Kursteilnehmer entstehen ab. Jeder Teilnehmer besucht die Kurse freiwillig und auf eigenes Risiko.

## 17. Änderungen/ Gerichtsstand

Änderungen des Kursreglements bleiben vorbehalten.  
Gerichtsstand ist Chur (Schweiz).

<b>Vertragswesen</b>	<b>Datum</b>	<b>Ersetzt</b>
	Januar 2021	Mai 2018
<b>AGB KURSWESEN</b>		

### **18. Zahlungsmodalitäten**

- a) Erst bei Zahlungseingang werden wir Sie für den gebuchten Kurs verbindlich eintragen und Ihnen eine schriftliche Eingangsbestätigung per E-Mail senden. Zahlbar innert 30 Tagen oder gemäss Rechnung.
- b) Erscheinen Sie ohne vorherige Mitteilung nicht zum gebuchten Termin, so gilt dieser Kurs als "besucht", die Kosten werden nicht zurückerstattet.
- c) Auch berechtigt das Abbrechen eines Kurses oder einer Lektion den Teilnehmer nicht, von der Firma Zivile Sicherheit AG die Rückzahlung der Kurskosten zu verlangen. (Rechtsweg ausgeschlossen.)

### **19. Zertifizierung**

Nach Kursende wird jedem Teilnehmer eine Kursbestätigung ausgehändigt. Bei bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer ein Zertifikat/Ausweis zugesendet.

### **20. Schlussbestimmungen**

Erlernte Ausführungen und Techniken weiterzuvermitteln ist den Instruktoren vorbehalten.

Es ist jedem Teilnehmer strengstens untersagt, erlernte Techniken an unberechtigte Dritte weiterzugeben. Gilt auch für Angehörige von Sicherheitsfirmen, Polizeibeamten, Militär und Personen welche wegen schwerer Körperverletzung, Raub, Diebstahl, fahrlässiger, vorsätzlicher und/oder anderer Tötungsdelikte vorbestraft sind sowie Personen, welche eine Gefahr für sich und/oder Dritte darstellen und Personen welchen der Umgang mit sämtlichen Waffen strengstens untersagt ist.

Für allfällige Streitigkeiten aus diesen Kursbedingungen (Vertragsverhältnis) ist sich auf den Gerichtsstand gemäss Artikel 343 Abs. 1 OR zu beziehen.